

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.09.2016

Kommune, Land und Bund an einem Strang: Sanierung und Digitalisierung von Niedersachsens Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Kommunen in Niedersachsen haben als Schulträger in den vergangenen Jahren vielfach in die baulichen Gegebenheiten der Schulen investiert, indem sie bestehende Schulen saniert haben und zum Teil neue Schulen errichtet haben. Ein Großteil der Sanierungsmaßnahmen konnte aber nicht in die Verbesserung der Lernumgebung oder Digitalisierung der Schulen investiert werden, sondern wurde in aufwendige und kostenintensive Brandschutzmaßnahmen investiert. Weil diese Maßnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler vorrangig waren und sind, herrscht in Niedersachsens Schulen hinsichtlich der Verbesserung der Lernumgebung immer noch Nachholbedarf. Auch im Rahmen der Inklusion sind Umbaumaßnahmen notwendig geworden. Hierfür wird den Kommunen bereits ein kleiner Teil durch das Land erstattet. Die knappen Kassen vieler Kommunen reichen jedoch nicht aus, um aus eigener Kraft die notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Angesichts des großen Investitions- und Sanierungsstaus bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern und Bund. Insbesondere das Land Niedersachsen darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen, wenn es darum geht, die Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler nach modernen Maßstäben den heutigen Notwendigkeiten anzupassen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Digitalisierung gelegt werden. Niedersachsen muss den Grundstein dafür legen, dass die Kinder von heute die Grundlagen dafür bekommen, dass sie den technologischen Fortschritt und die digitale Welt von morgen mitgestalten können. Dafür ist es notwendig, bereits in der Schule die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. In Niedersachsen gibt es vielerorts noch Schulen ohne Breitbandanschluss, Schulen ohne WLAN und Schulen mit antiquierten EDV-Räumen und Kreidetafeln statt Smartboards. Schon längst haben die Schüler die digitale Hoheit in den Klassenzimmern übernommen und sind den meisten Lehrkräften um Lichtjahre voraus.

Für einen Bildungsfinanzierungspakt zwischen Kommunen, Ländern und Bund ist eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, die den Bund in die Lage versetzt, die sächlichen Investitionen in Sanierung und Digitalisierung der Schulen mitzufinanzieren.

Der Niedersächsische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, mit einer Bundesratsinitiative auf die Änderung des Artikels 91 b Abs. 2 GG mit folgendem Wortlaut hinzuwirken:

„(2) Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen sowie bei der Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Schulen zusammenwirken.“

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,

1. mit dem Bund und den Ländern in Verhandlungen über einen Bildungsfinanzierungspakt einzutreten,
2. dabei den Bund aufzufordern, jährlich 1 000 Euro pro Schüler in Modernisierung und Digitalisierung der Schulen zu investieren,

3. sich im Gegenzug dazu zu verpflichten, das Lehrpersonal in den nächsten Jahren dahin gehend fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt werden kann.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer